

DIE DÄNISCHE DEMOKRATIE

Die dänische Demokratie wurde auf Gedanken gegründet, deren Ideen im Europa des 18. Jahrhunderts aufkamen - als Reaktion auf den königlichen Absolutismus, der sich gegen die Freiheit der Untertanen vergriff. Die Macht in der Gesellschaft sollte nicht mehr von oben kommen, sondern durch das Volk von unten ausgeübt werden. Alle Menschen sind gleich und frei geboren und haben daher ein Recht, auf verschiedenen Ebenen an den Wahlen zu den gesetzgebenden Versammlungen teilzunehmen: dem Folketing, den Kreis- und den Gemeinderäten.

Das freie Wahlrecht ist das Fundament der Volksherrschaft. Dieses Prinzip wurde in der Verfassung vom Juni 1849 festgeschrieben, deren wichtigste Prinzipien in der heutigen Verfassung vom 5. Juni 1953 immer noch gültig sind.

Neben der Verfassung wird die Demokratie auch durch das dänische Wahlgesetz sichergestellt. Das Wahlsystem mit seinem Verhältniswahlrecht garantiert, dass entsprechend ihrer Stimmenzahl allen Landesteilen und politischen Positionen - auch in Form größerer Minderheiten oder Bürgerinitiativen - Mandate zufallen. Die Bezüge der Volksvertreter schaffen die wirtschaftliche Voraussetzung dafür, dass sich alle - unabhängig vom Einkommen - in das Folketing wählen lassen können.

Rechte und Pflichten

Ein Kennzeichen der dänischen Demokratie ist es, dass die Regierung des Staates auf einer freiwilligen Absprache zwischen der konstitutionellen Monarchie und den Bürgern des Landes beruht. Die Bürger geben ihre direkte Mitbestimmung an der Regierung des Staates auf, üben aber mit ihrem Wahlrecht eine indirekte Macht aus. In Form von Volksabstimmungen besteht die Möglichkeit der direkten Machtausübung durch die Bevölkerung. Die Bürger erkennen gleichzeitig das Prinzip der Mehrheitsentscheidung an, die Pflicht auf Einhaltung der Gesetze, Entrichtung von Steuern, Ableisten der Wehrpflicht etc. Im Gegenzug gewährt

die Verfassung den Bürgern einige wichtige Rechte und Freiheiten, so dass die Wähler keine persönlichen Verpflichtungen gegenüber ihren gewählten Vertretern haben. Über das Wahlrecht kann eine Mehrheit der Bürger Politiker absetzen, die ihrer Meinung nach ungeeignet für die Machtausübung sind. Und im letzten Abschnitt der Verfassung (Absätze 71-85) wird allen Bürgern die persönliche Freiheit und der Schutz vor Übergriffen, u.a. in Form von Rede- und Versammlungsfreiheit, Sicherung des Rechts auf Eigentum, der Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt und des Rechts auf soziale Versorgung garantiert.

Die Dreiteilung der Gewalt

Um die Stabilität der Demokratie noch weiter sicherzustellen und den Missbrauch von Macht zu verhindern, verteilt sich die höchste Gewalt in Dänemark genauso wie in den meisten anderen westlichen Demokratien auf drei unabhängige Organe, die sich gegenseitig kontrollieren: *die gesetzgebende, die ausübende und die rechtsprechende Gewalt*. Das Folketing ist das einzige Organ, das Gesetze erlassen darf. Um rechts-gültig zu werden, müssen diese jedoch auch von der Königin unterzeichnet werden. In der Praxis hat die Monarchie keinen Einfluss auf die drei Gewalten, die Königin bzw. der König hat aber formal einen Einfluss, u.a. als diejenige Person, welche Minister einstellt oder entlässt.

Die gesetzgebende und die ausübende Gewalt halten einander die Waage, indem eine Mehrheit der 179 Folketingmitglieder die Möglichkeit hat, die Regierung oder einen Minister durch die Einbringung eines Misstrauensantrags zu stürzen. Im Gegenzug kann der Staatsminister jederzeit eine Auflösung des Folketing herbeiführen und Neuwahlen ausschreiben, wenn er sich dadurch die Hoffnung macht, eine ihm wohlgesonnene Mehrheit zu erzielen.

Die Verantwortung der Minister ist ein Kernpunkt der Demokratie. Diese genießen weitgehende Befugnisse, werden jedoch durch das Folketing und die 25 ständigen Ausschüsse kontrol-

liert. In besonderen Fällen können die Minister vor dem Staatsgerichtshof verklagt werden.

Politik im öffentlichen Interesse

Zu den wichtigsten Kennzeichen der Demokratie gehört es, dass diese offen und transparent für die Öffentlichkeit ist. Das politische System wird mit Hilfe der Presse und anderer Medien von Kopf bis Fuß durch die Wähler kontrolliert und kritisiert. Auch in den öffentlichen Verwaltungen wurde das Prinzip der Offenheit eingeführt, so dass alle Bürger Akteneinsicht verlangen und eine Klage beim Ombudsmann oder den Gerichten einreichen können, wenn sie sich falsch behandelt fühlen.

Parteien und Parteiverbände dominieren die Aufstellung von Kandidaten für das Folketing. Die im Wahlsystem festgelegten Aufstellungsrichtlinien gehen auf eine Zeit zurück, in dem ein großer Teil der Bevölkerung in einer Partei organisiert war. Diese Richtlinien wurden später beibehalten, obwohl die Mitgliederzahlen in den letzten Jahrzehnten markant gefallen sind. So bestimmen heute gut fünf Prozent der Bevölkerung darüber, für welche Kandidaten am Wahltag gestimmt werden kann. An den Wahlen hingegen nehmen 80-90 Prozent der dänischen Staatsbürger teil, um Einfluss darauf zu nehmen, wer in das Folketing einziehen kann.

Die dänische Demokratie im Rahmen der Verfassung funktioniert seit über 150 Jahren, wobei sich die Bevölkerung in diesem Zeitraum vervielfacht und das politische Selbstbewusstsein der Bürger gestärkt wurde. Der politische Kampf entbrennt nicht nur um Anschauungen, sondern auch um wirtschaftliche Interessen. Dies hat im politischen Leben schon manches Mal zu gewaltigem Wellengang und zum Gefühl des Abstands zwischen Regierenden und Regierten geführt. Aber verglichen mit anderen Demokratien ist die Volksherrschaft in Dänemark tief und fest verankert.